



borderline-europe: Kriminalisierung der Seenotrettung und immer stärkere Einbindung der libyschen Küstenwache

Judith Gleitze, borderline-europe Sizilien, 4. Mai 2018

Am 18.3.2018 wurde das Schiff „**Open Arms**“ der Organisation Pro Activa Open Arms nach dessen Ankunft im Hafen von Pozzallo von der Staatsanwaltschaft Catania konfisziert. Eine Zusammenfassung der Ereignisse und der Hintergründe finden Sie [hier](#). Wie schon mehrfach zuvor gab es Streitigkeiten um die Rettung von Geflüchteten auf See – die italienischen Seenotrettungsleitzentrale übergab das Kommando für einen Einsatz erst der Open Arms, dann der sogenannten libyschen Küstenwache.

Solche Fälle, in denen die Verantwortung für Rettungseinsätze an eine von Italien unterstützte so genannte libysche Küstenwache übergeben wird nehmen zu. Am [29. März rettete die „Aquarius“](#) der NGO SOS Méditerranée 122 Menschen und wurde am 30. März zu einem weiteren Einsatz beordert. 38 Seemeilen nördlich von Zuwarah befand sich ein Schlauchboot in Havarie: der Boden des Bootes war gebrochen und die Luft größtenteils entwichen. Die „**Aquarius**“ gab Rettungswesten aus und setzte Rettungsinseln ein. Sie hatten die 131 Menschen schon an Bord genommen, als die so genannte libysche Küstenwache mit einem Speedboot den Einsatzort erreichte. Die „Aquarius“ informierte die Seenotrettungsleitstelle in Rom, dass sie mit den 253 Geretteten an Bord das Rettungsgebiet weiter absuchen werde. Am 31. März erhielt das Schiff einen erneuten Einsatz zugeteilt, es erreichte das Schlauchboot schon eine Stunde später. Doch dann wurde der „Aquarius“ plötzlich der Einsatz SAR Fall 183 entzogen und den Libyern zugeteilt, diese waren jedoch noch weit entfernt vom Einsatzort. Die „Aquarius“ sollte im Standby bleiben. Doch die Situation erforderte die sofortige Ausgabe von Rettungswesten, 39 Kinder, Frauen und Kranke wurden mit der Erlaubnis der Libyer auf die „Aquarius“ gebracht. Die anderen ca. 90 Passagiere durfte die „Aquarius“ nicht übernehmen, [sie wurden zurück nach Libyen gebracht](#).

Sicherer Hafen Libyen oder Malta?

Die Seenotrettungs-NGOs protestieren gegen die Übergabe an die so genannte libysche Küstenwache, da Libyen kein sicherer Ort für Geflüchtete ist. Inzwischen belegen dies auch viele Berichte anerkannter Organisationen wie z.B. der [OHCHR](#). Dem schloss sich auch der Richter im Fall der „Open Arms“ an: Giovanni Giampiccolo, Untersuchungsrichter am Gericht Ragusa, gab die „Open Arms“ am 16. April 2018 wieder frei. Der Anklagepunkt der [„kriminellen Vereinigung“ wurde fallen gelassen](#), allerdings wird weiter gegen den Kapitän Marc Reig Creus und die Mitarbeiterin Ana Isabel Montes Mier wegen Beihilfe zur illegalen Einreise nach Italien ermittelt. Folgender Punkt war für Giampiccolo jedoch ausschlaggebend, um die Konfiszierung des Schiffes zu beenden: wichtig sei es, nicht nur den Rettungseinsatz an sich zu untersuchen, sondern auch in Betracht zu ziehen, welcher sichere Hafen denn erreichbar ist – Libyen jedenfalls zähle nicht dazu. Die Seerechtskonvention SAR (Hamburg 1979) bestimmt, dass die Geretteten nur in einen für sie sicheren Hafen gebracht werden dürfen. Dies ist nicht unbedingt der nächst gelegene. Libyen hat die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet, es gibt auch keinerlei andere rechtliche Norm, die der GFK ähnlich wäre. Somit ist keinE Migrant*in wirklich vor Verfolgung und menschenverachtender Behandlung sicher. Ohne eine rechtliche Grundlage jedoch nütze auch eine

Verbesserung der Haftbedingung nichts, [so Gianfranco Schiavone](#) von der italienischen Anwaltsvereinigung ASGI. Daher stellt sich nun die Frage, wie es möglich ist, dass eine private Organisation wie Pro Activa Open Arms eine richtige Einschätzung zur Lage von Migrant*innen in Libyen abgibt und dementsprechend handelt, der italienische Staat jedoch einfach die Zusammenarbeit mit dem Libyen al-Serradschs vorantreibt?

Der Vorwurf, dass die „Open Arms“ nicht Malta angefragt habe, die Geretteten zu übernehmen (zwei Personen wurden als medizinische Notfälle von Malta aufgenommen) erklärt Schiavone mit der seit langem ungeklärten Rolle Maltas in der Seenotrettung. Normalerweise verwehrt der kleine Inselstaat die Aufnahme, es gebe auch keine klaren Informationen zu den Verantwortlichkeiten Maltas. Auch sei die neue Frontex-Mission Themis und die darin liegenden Zuständigkeiten nicht klar. Auf jeden Fall könne man nicht die „Open Arms“ bitten, ein jahrelanges Problem um Zuständigkeiten Maltas in der Seenotrettung zu klären.

Kollektive Zurückweisungen und „interceptions“

Eine weitere Frage, die sich stellt ist die der unerlaubten „push-backs“, kollektive Zurückführungen, – im Jahr 2012 verurteilte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof Italien für die Zurückweisungen von Geflüchteten nach Libyen im Jahr 2009. Aber ist die erzwungene Übergabe an die libysche Küstenwache, die die Seenotrettungsleitzentrale in Rom anordnet, nicht gleichzusetzen mit den verbotenen „push-backs“ in ein unsicheres Land? Das hinterfragt auch Annalisa Camilli in einem Artikel in der „[Internazionale](#)“: „Die Nachricht, dass die Italiener die libysche Küstenwache koordinieren, bringt, sollte sie sich bestätigen, die italienische Marine in eine delikate Situation. Sie wäre dann de facto für die kollektiven Zurückweisungen („push-backs“) verantwortlich. Diese verletzen Art. 4 der Menschenrechtskonvention.“ Der Abgeordnete der Partei Più Europa Riccardo Magi sieht diesen Verstoß klar gegeben: „Schwarz auf Weiß zeigt sich ganz deutlich, dass die italienische Marine der libyschen Küstenwache Hinweise zu den Rettungen auf See und der folgenden, mit dem MRCC in Rom (Seenotrettungsleitstelle) abgesprochenen, Rückkehr nach Libyen gibt. Der Verdacht, dass Italien in Zurückweisungen verstrickt ist scheint also bestätigt.“ Basis dieser Zurückführungsentscheidungen ist u.a. die [NAURAS Mission](#) zwischen Italien und Libyen. Die Mission sieht vor, dass die libysche Küstenwache die Rettungen vornimmt. Zur Hilfe ist ein italienisches Schiff im libyschen Hafen Abu Sittah stationiert. So gibt der UNHCR Libyen in seinem [Flash Update](#)¹ vom 27. April an, dass vom 1.1. bis zum 26.4.2018 5.109 Geflüchtete und Migrant*innen von der so genannten libyschen Küstenwache aufgehalten und nach Tripolis, Zuwarah, Azzawyah und Al Khums zurückgebracht worden seien. Am 7. Mai berichtete [presstv.com](#) über einen Einsatz der „Aquarius“, bei dem das Rettungsschiff erneut den Tag zuvor von der römischen Seenotrettungsleitzentrale von einem Einsatz abgezogen wurde und die Rettung den Libyern überlassen musste, obwohl die Geflüchteten ins Wasser gesprungen waren. 300 Menschen seien laut der so genannten libyschen Küstenwache gerettet worden, drei Personen würden vermisst und ein Mensch starb. Am 5.5. war die „Astral“ der spanischen NGO Pro Activa Open Arms von Libyern bedroht worden und musste diesen die Rettung von 38 Menschen überlassen. Laut [foxnews](#) waren die Boote der Geflüchteten in der Nähe von Zuwarah (unweit der tunesischen Grenze), Sabratha und Janzour (bei Tripolis) losgefahren. Auf dem ersten Boot haben sich angeblich 98 Menschen größtenteils tunesischer, marokkanischer und algerischer Nationalität befunden.

Der Fall „luventa“ – das höchste italienische Gericht entscheidet gegen die Freigabe des Schiffes

Das Schiff der deutschen Organisation Jugend Rettet war am [2. August 2017](#) nach einem Rettungseinsatz von italienischen Behörden konfisziert worden. Dem Antrag auf die Freigabe des Schiffes vor dem

1

<https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/UNHCR%20Libya%20Flash%20Update%2027%20April%202018.pdf>

zuständigen Gericht in Trapani wurde [im Oktober 2017 nicht stattgegeben](#). Der nächste – und letzte Schritt im italienischen Rechtssystem – war eine Klage vor dem höchsten italienischen Gericht, dem Kassationsgericht. Dieses entscheidet jedoch nur über formale, nicht über inhaltliche Fakten. Am 23. April tagte die erste Kammer des Gerichts und bestätigte die Konfiszierung der „Luventa“. Beantragt waren die Freigabe des Schiffes und die Prüfung der Zuständigkeit Italiens für den Fall, denn die drei Rettungen, die der Organisation laut Anklage vorgeworfen werden, haben in internationalen Gewässern stattgefunden und das Schiff fährt unter holländischer Flagge. Die Entscheidung des Kassationsgerichtes, das Schiff nicht freizugeben, schafft somit einen Präzedenzfall: da es die Entscheidung der Gerichte von Trapani nicht angefochten hat, bedeutet das im Umkehrschluss eine Zustimmung auch zu der Möglichkeit des Eingreifens von Seiten Italiens in internationalen Gewässern und bei einem Schiff, das unter einer nicht italienischen Flagge fährt! Das Gericht in Trapani hatte die Zuständigkeit mit einer „Kette von Abläufen“ erklärt, die am Ende dazu führt, dass die Geretteten nach Italien gebracht werden. Die Ablehnung des Kassationsgerichtes bedeutet, dass Trapani die Untersuchungen fortführen und ggf. eine Anklage erheben wird. Die Begründung der Ablehnung aus Rom steht noch aus.